

# Lebendtierversicherung für Pferde

Neben seinem ideellen Wert stellt ein Pferd auch einen **Vermögenswert** dar, der durch viele Gefahren bedroht ist. Ein Unfall oder eine Krankheit können schnell zum Verlust oder zur Unbrauchbarkeit des Pferdes führen. Eine **Lebendtierversicherung** der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft a.G. (VTV) schützt vor den finanziellen Folgen. In die Versicherung werden alle gesunden Pferde aufgenommen. Dies gilt für Fohlen ab dem 7. Lebenstag.

## Haftungsumfang Lebendtierversicherung

Bei dem Lebendtiertarif für Pferde werden die beiden Versicherungsformen

- Allgefahrendeckung
- Unfaldeckung

unterschieden. Bei den Versicherungsformen kann entweder das Risiko „Tod oder Nottötung“ (ToN) oder das Risiko „Tod oder Nottötung plus Dauernde Unbrauchbarkeit“ (ToN/DU) abgeschlossen werden.

Versicherungsform	Risiko	Versicherte Schadenereignisse
<b>1. Allgefahrendeckung</b>	1.1 Tod oder Nottötung (ToN)	Krankheit, Unfall (inkl. Brand, Blitzschlag, Explosion*), Trächtigkeit und Geburt bei Stuten, Kastration bei Hengsten, Operation, Transport, Diebstahl, Raub, Abschlachten in diebischer Absicht
	1.2 Tod oder Nottötung <u>plus</u> Dauernde Unbrauchbarkeit (ToN/DU)	

Versicherungsform	Risiko	Versicherte Schadenereignisse
<b>2. Unfaldeckung</b>	2.1 Tod oder Nottötung (ToN-Unfall)	Unfall (inkl. Brand, Blitzschlag, Explosion*) Transport, Diebstahl, Raub, Abschlachten in diebischer Absicht
	2.2 Tod oder Nottötung <u>plus</u> Dauernde Unbrauchbarkeit (ToN/DU-Unfall)	

\*soweit nicht anderweitig versichert

Dazu können je nach Verwendungszweck des Pferdes die Zusatztarife „Dauernde Zuchtuntauglichkeit“, „Fahrprüfungen“, „Distanzritte“, „Schleifen und Fahren von Langholz“ sowie der Baustein „Operationskosten-Beihilfe“ oder die „Kolik-Operationskosten-Beihilfe“ gewählt werden.

Für alle Verträge gilt ein Mindest-Nettobeitrag von 50.- €

---

## Haftungsumfang Operationskosten-Beihilfe

Die Operationskosten-Beihilfe wird als Baustein in Verbindung mit der Allgefahren- oder Unfalldeckung sowie als Einzelvertrag angeboten.

Geleistet wird für Operationen, die in einer Tierklinik unter Vollnarkose durchgeführt werden. Der Versicherungsschutz umfasst eine umfangreiche Liste von Operationen. Versichert sind beispielsweise Kolikoperationen, Operationen zur Behandlung von Frakturen, die Entfernung von Tumoren, Zahnextraktionen, Spat-Operationen und viele andere. Eine genaue Auflistung findet sich in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB-OP). Die Entschädigung beträgt 100% des einfachen Satzes der tierärztlichen Gebührenordnung für die jeweilige Operation und die Narkose. Für Verbrauchsmaterialien und Medikamente, die während der OP verbraucht werden, übernimmt die Versicherung bis zu 300,- € bzw. bei Fraktur-Operationen bis zu 600,- €.

Wahlweise bietet VTV auch die Kolik-Operationskosten-Beihilfe an. Geleistet wird hier nur bei Kolik-Operationen. Diese Form ist jedoch nur als Baustein zur Lebendtierversicherung, nicht als Einzelvertrag möglich.

## Weitere Spezialtarife

z.B. Dauernde Zuchtuntauglichkeit

## Versicherungsbeitrag

Die angebotenen Haftungsumfänge und die Beitragsgestaltung sind der Risikoentwicklung in den einzelnen Lebensabschnitten des Pferdes angepasst. So stehen spezielle Tarife für Reitpferde sowie für Zuchtpferde zur Verfügung. Die Versicherungsbeitrag wird bestimmt durch

- den Versicherungsumfang
- die Versicherungssumme
- das Alter des Pferdes

Je jünger ein Pferd versichert wird, desto günstiger ist der Beitragssatz. Dieser „Einstiegsbeitragssatz“ bleibt während der gesamten Versicherungszeit konstant. Es erfolgt nur dann eine Beitragsanpassung, wenn ein anderer Versicherungsschutz gewährt wird.

## Schadenbeispiele

1. Für ein erfolgreiches Sportpferd besteht eine Pferdelebensversicherung mit einer Versicherungssumme von 15.000.- EUR und dem **Haftungsumfang Allgefahrendeckung / ToN plus Operationskosten-Beihilfe**. Der Besitzer findet das Pferd abends völlig unruhig und verschwitzt in der Box. Der sofort herbeigerufene Tierarzt diagnostiziert eine Dickdarmdrehung und überweist das Pferd sofort in eine Tierklinik.

Wenn das Pferd trotz der umgehend eingeleiteten Operation nicht mehr gerettet werden kann, erhält der Besitzer 15.000.- EUR als Leistung aus der Pferdelebensversicherung.

Unabhängig vom Erfolg der Operation wird eine Beihilfe zu den Operationskosten für die Kolikoperation gezahlt.

---

- 
2. Ein 5-jähriges Reitpferd wird neben den ersten kleineren Turniereinsätzen häufig im Gelände geritten. Bei einem Ausritt vertritt sich das Pferd dermaßen, dass ein irreparabler Sehenschaden entsteht. Es wird die Dauernde Unbrauchbarkeit vom Tierarzt bestätigt.
  3. Ein Zuchthengst erkrankt an einer Hodenentzündung. Die behandelnde Tierklinik muss die beidseitige Kastration vornehmen. Die Dauernde Zuchtuntauglichkeit ist eingetreten.

### **Vertragslaufzeit**

Jahresverträge oder 3-Jahres-Verträge mit automatischer Verlängerung von Jahr zu Jahr.

---